

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsstelle: Tageblatt Riesa.

Heftausz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzahl: Dresden 1338  
Girokasse Riesa Nr. 52.

M 121.

Mittwoch, 27. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt ertheilt jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Räume des Ausgabebüros sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 m breite, 3 m hohe Grundfläche 10 Gold-Pfennige; die 22 m breite Flämecke 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewilligte Räume teilen, wenn der Betrag versucht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Alltagliche Unterhaltungskosten — Erhalter an der Elbe! — Im Falle höherer Gewalt — artig oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Deutscher Reichstag.

v. Berlin, 25. Mai 1925.

Am Regierungstisch: Reichswehrminister Dr. Gehler, Präsident Voelde eröffnet die Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Der Gesetzentwurf über die Depot- und Depositensteuer wird dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Die zweite Beratung des Reichshaushaltsgesetzes wird dann fortgesetzt beim Haushalt des Reichswehrministeriums.

Abg. Stücklen (Soz.) berichtet über die Auschussverhandlungen. Der Ausschuss schlägt einige Entwicklungen vor, die die Reichsregierung erüben, eine statliche Bearbeitung der Kriegserfahrungen auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der Krankenbewegung zu veranlassen, ferner die Mariniezahmefahrten aufzubauen zur Sicherung eines geeigneten Nachwuchses günstiger zu gestalten. Ferner soll die Marineleitung ihre Bedenken, soweit sie nicht militärischer Natur sind, in bezug auf die wirtschaftliche Verwendung der von ihr benötigten Hafentore in Wilhelmshaven soweit aufzuheben, dass die wirtschaftliche Ausnutzung dieser Hafentore nicht unmöglich wird. Der Berichtsteller betont, dass man, abgesehen von der persönlichen Einstellung zur Reichswehr, anerkennen müsse, dass steifkämpfende Arbeit geleistet worden ist.

Abg. Schöpflin (Soz.) wendet sich gegen die hohen Kosten für die Reichswehr, die dem Deutschen Reich jährlich 1000 M. pro Kopf kostet. Die Ausstattung der Reichswehr dürfte nicht so weiter gehen, sonst kämen wir bald zu südamerikanischen Zuständen. Es müsse erwogen werden, ob eine Marine im jetzigen Umfang überhaupt noch zweckmäßig sei. Eingeschränkt müsse werden gegen das Tragen schwarz-weiß-roter Abzeichen durch Reichswehrsoldaten und gegen den Missbrauch der Reichswehrabzeichen des republikanischen Fechtlichten. Der Redner fordert endgültige Klärung der Frage der schwarzen Reichswehr und beteuert, es als bedeutend, wenn die Reichswehr private Mittel aus Wirtschaftskreisen annehme. Der Redner benauftzt, dass die Ausbildung von Zeitfreiwilligen in seinem Umfang auch heute noch stattfindet. Seine Fraktion wolle mit der Ablehnung des Gesetzes dem Minister nicht persönliches Misstrauen androhen, sondern sie wende sich nur gegen die in der Reichswehr vorhandenen Misstände.

Abg. Schmidt-Hannover (Dnat.) bedauert die Kritik der Linken, da man ein wachsendes Vertrauen der Bevölkerung zur Reichswehr feststellen könne. Die Kritik sei auch aus außenpolitischen Gründen unangebracht. Deder hätten wir nicht mehr die alte wirkliche demokratische allgemeine Dienstfreiheit, die eine billigere Heeresverwaltung ermöglicht. Sehr schwierig sei die Unterbringung der abgehenden Mannschaften, von denen zur Zeit noch 18.000 nicht untergebracht seien. Der Redner bedauert, dass die Frage der Zeitfreiwilligen und der schwarzen Reichswehr wieder aufgerollt worden sei. Man habe bei diesen Angriffen sowohl die Entwicklung wie die Aufgaben der deutschen Reichswehr außer Betracht gelassen. Unsere Reichswehr sei der Ausdruck staatlichen Willens und die Garantie für Ruhe und Ordnung. Jeder Angriff auf die Reichswehr töne doch nur den Weimarer Staat an. Der Redner fordert, dass die Reichswehr dem Kabinett der Parteien entzogen werde. Der Plädoyer müsse in ihr gezeigt und gekämpft werden.

Abg. Erting (KdSt.) tritt gleichfalls der sozialdemokratischen Kritik entgegen, die mit der Haltung in Widerstreit steht, die die Sozialdemokraten bei der Staffelung der Reichswehr in Weimar eingenommen hatten. Der Redner stellt fest, dass die Reichswehr überall, wo sie eingesetzt werde, ihre Pflicht in vollem Maße erfüllt und eine wirkliche Reichswehr der deutschen Republik darstelle. Die grosse Zahl der Selbstmorde in der Reichswehr sollte auch den Siegerstaaten zeigen, welche ungünstigen Bedingungen sie und durch die abhängige Dienstzeit aufgestellt haben. Die Reichswehr müsse erzogen werden im Gedanken der Pflichterfüllung für den Staat. Der Redner bedauert die Teilung des deutschen Volkes in nationale und antinationale Teile, wie es der Reichsbund in der Wahlkampagne getan habe. Die Mehrzahl der Frontkämpfer, die für das nationale Vaterland gekämpft seien, würden wohl auf Seiten der Volksfront partei stehen.

Abg. Brünings (D.P.) protestiert dagegen, dass der Vorredner den Wehrberatet benutzt habe, um den Reichsbund zu bekämpfen. Tatsache sei, dass im besetzten Gebiet dem Volksbund öffentliche Wahlumfragen gestattet wurden, während man sie dem Reichsbund verboten habe. Es sei sehr bedauerlich, dass ein großer Teil der reichsständischen Presse die Hilfe des Auslands gegen die Wahl des jetzigen Reichspräsidenten angemessen habe. (Kärm und Unruhe links.)

Der Redner spricht der Reichswehr Dank aus für ihr tapferes Vorgehen gegen die reichszerstörenden Elemente in Sachsen. Deutschlands Abteilung müsse jetzt endlich als abschließend gelten. Frankreich habe jetzt ein modernes ausgerüstetes Heer von 780.000 Mann, obwohl ihm nach der Abteilung nur 62.000 ankündigen. Durch die immer erneuten Contumacial-Todesurteile in Frankreich und Belgien werde der Völkerfrieden nicht gefördert.

Der Redner wendet sich dann gegen die sozialdemokratische Kritik über das Tragen schwarz-weiß-roter Abzeichen und weist darauf hin, dass schwarz-weiß-rot unsere Marine- und Handelsfarben seien. Im Glauben an die schwarz-weiß-roten Farben seien Millionen unserer Brüder in den Tod gegangen. (Lärm links: Ermordet worden! — Sturmische Blutrufe rechts.) Die gute Tradition der alten Armee müsse

unbedingt gepflegt werden, nur dann könnte etwas Bruchbares daraus werden.

Abg. Schröder (Komm.) lehnt den Wehrberatet ab. Die breiten Massen könnten sich nicht vorstellen, wozu eine derartige kostspielige Reichswehr notwendig sei. Anscheinend seien noch geheime Pläne vorhanden, die im Einvernehmen mit der Bourgeoisie der Entente gegen das Proletariat gerichtet seien. Der Redner wendet sich dann gegen die hohen Ausgaben für den Minister und General v. Seeckt, die in keinem Verhältnis zu den geringen Auswendungen für die Haushaltsspenden ständen.

Abg. Dr. Haas (Dem.) tritt für die Erhaltung des Friedens ein und verzichtet es als einen Segen für Deutschland, wenn das uns in Versailles zugesetzte Unrecht auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt werden könnte.

Es soll Pflicht des deutschen Volkes, sich seine Reichswehr zu erhalten. Sie solle das weiter pflegen, was in der alten Armee gut war. Zähler gemacht müsse aber werden mit den monatlichen Spieldaten und mit den Beziehungen zu den sogenannten vaterländischen Verbänden, die die Reichswehr in ein zweifelhaftes Licht zu legen gequält leben. Der Redner befürchtet dem Minister das Vertrauen, das unter seiner Leitung niemals etwas gegen die Republik beabsichtigt geworden sei. Leider hätten unerwartete Stellen nicht immer so gehandelt. Der Reichstag habe 1913 alles bewilligt, was die Heeresverwaltung forderte. Zugleich gebe jetzt in Offizierskreisen die Legende, dass der Reichstag an dem Ausgang des Krieges schuld sei. Reichswehrminister Dr. Gehler standigt in einem Zwischenfall eine Entschuldigung an, die dem Reichstag sein volles Recht wiedergibt.

Vizepräsident Dr. Bell teilt mit, dass ein kommunistischer Misstrauensantrag gegen den Reichswehrminister Dr. Gehler eingegangen sei (Heiterkeit).

Darauf wird die Beratung abgebrochen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Zollmann (Soz.), dass der Reichsbund beim Reichspresidentenwahlkampf volle Propagandafreiheit im besuchten Gebiet genossen habe.

Abg. v. Graefe (Bölk.) weist die ihm vom Minister im Ausschuss zugeschriebene Verantwortung des Ausschusses „Schwarze Reichswehr“ zurück.

Reichswehrminister Dr. Gehler lehnt es ab, auf den Ton des Abg. v. Graefe einzugehen und kündigt auffällige Beweise an.

Das Haus verlässt sich.

Mittwoch 2 Uhr: Verlängerung des Notfalls, Steuerüberlebensgesetz, Deut.-spanischer Handelsvertrag.

Schluss 8 Uhr.

## Zum Einkommensteuergesetz.

v. Berlin. Im Steuerausschuss des Reichstages wurde zum Einkommensteuergesetz nach umfangreicher Erörterung zur Frage der Besteuerung der Spekulationsgewinne

auf Grund von Anträgen Dr. Rütenkampf (D. P.) und Dr. Fischer (Dem.) der § 42 in folgender Fassung angenommen: Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften unterliegen der Besteuerung nur, wenn sie als Spekulationsgeschäfte anzusehen sind. Als Spekulationsgeschäfte können nur Veräußerungsgeschäfte angesehen werden: 1. wenn der Beitrauung zwischen Aufkauf und Veräußerung (a) bei Grundstücken weniger als zwei Jahre, b) bei anderen Gegenständen, insbesondere Wertpapieren, weniger als drei Monate beträgt oder zweitens, wenn es sich um Geschäfte handelt, bei denen der Erwerb der Veräußerung zeitlich folgt. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn 1. der veräußerte Gegenstand nicht zum Vermögenssteuerpflichtigen Vermögen des Veräußerers gehört, zweitens der im Steuerabschnitt aus Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinn insgesamt weniger als tausend Mark beträgt. Verluste aus Veräußerungsgeschäften im Sinne der Abfälle eins und zweitens nur bis zur Höhe der im gleichen Steuerabschnitt erzielten und der Besteuerung unterliegenden Veräußerungsgewinne abgezogen werden.

Gegen das in dem Entwurf neu eingeführte Prinzip einer Besteuerung nach dem Verbrauch wandte sich ganz entschieden der Abg. Dr. Rütenkampf (D. P.), weil dadurch eine Doppelbesteuerung erreicht werde, indem Leute, die einen Vermögensgewinn in Form der Rote verbuchen, das Geld zum zweiten Mal versteuern müssten.

Die Abgeordneten Dr. Herr (Soz.) und Beutel (Betr.) sprachen sich für die Besteuerung des Verbrauchs aus, wenn dieser in offenbaren Wirtschaftsverhältnissen zum Einkommen stände.

Staatssekretär Dr. Pöppig verteidigte die Regierungsvorlage. Da die Besteuerung nach dem Verbrauch als Korrektivmaßnahme rechtlich und technisch durchführbar sei, hätten die Erfahrungen mit der zweiten Steuernotverordnung bewiesen. Bei einem nicht überprüfbaren Verbrauch, die Vorlage sieht die Grenze von 8000 Mark vor, läne eine Verbrauchsbesteuerung überhaupt nicht in Frage.

Abg. Röhr (Wirtschaftsvereinigung) fürchtet, dass durch diesen Paragraphen dem Denomination- und Spezialzettel Tax und Tax geöffnet werde.

Abg. Dr. Hörlacher (Bayr. Volksp.) trat für den Paragraphen ein, während Abg. Dr. Gerike (Dnat.), der an sich der Besteuerung des Verbrauchs sympathisch gegenüberstand, wenn es sich um Schieber und Steuer-

hinterzieher handele, darauf aufmerksam machte, dass es doch auch andere Fälle gäbe. Er empfahl die Muß-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift zu verwandeln.

Abg. Dr. Fichter-Köln (Dem.) beantragte folgende Fassung: „Ist der Verbrauch eines Steuerpflichtigen höher als sein angegebener oder sonst ermitteltes steuerbares Einkommen, so kann das Finanzamt den Verbrauch als steuerbares Einkommen zu Grunde legen, soweit der Steuerpflichtige nicht nachweist, dass er den Verbrauch aus steuerfreien Einkommenselementen oder aus seinem Vermögen bestritten habe.“

Abg. Dr. Hugo (Dnat.) befürchtete, dass von sehr vielen Steuerpflichtigen neben der Veranlassung des Einkommens auch noch eine solche des Verbrauchs verlangt werden würde. Aber Wahrscheinlich, der dem anderen über will, könne die Finanzbehörde auf den Steuerpflichtigen heben.

Noch weiteren Ausführungen des Abg. Dr. Hugo (D. P.) und der Abg. Hörlacher (Komm.) und Dr. Hörlacher (Dnat.) für den Paragraphen wurde die Beratung auf Mittwoch verlängert.

## Um die Verwendung der Haushaltsteuer.

v. Berlin. Der Reichstag beschloss für Wohnungswesen am Dienstag einen Antrag an, wonach aus der Haushaltsteuer wenigstens ein Betrag von 20 Prozent der Friedensmiete für Neubauten und Instandsetzung von Altbauten zu verwenden ist. Ein bestimmter Teil von diesen 20 Prozent soll dem Reich zur Schaffung eines Fonds überwiesen werden, um notleidenden Gemeinden Zuschüsse zu Wohnungsbauten geben zu können. Ferner soll dem Vermieter in der Miete ein angemessener Betrag berechnet werden, aus welchem er die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Verzinsung des eigenen Geldes bestreiten kann.

## Der Aufwertungsausschuss des Reichstags

nahm am Dienstag den § 2 des Aufwertungsgesetzes in der Fassung des Kompromissantrages der Regierungsparteien an. In der selben Fassung wurde § 3 angenommen. Die Abstimmung über § 4 (Ansprüche auf Schulverschreibungen) wurde zurückgestellt. Neben dem Termin der Zahlung der aufgewerteten Kapitalabträge, Zeitpunkt ihrer Anmeldung usw. kam die Ausprache noch nicht zu Ende. Sie wird am Mittwoch fortgesetzt.

## Zur Frage der Erhöhung der Beamtengehälter

ist dem Reichstag jetzt als Antwort auf eine Entschließung des Reichstags vom 4. April eine Debatte in der Reichsregierung zugegangen, die nach ausführlichen Darlegungen über die reizigen Bezüge der Beamten zu folgendem Zulau gelangt: 1. Die reizigen Beamtengehälter und insbesondere auch in den unteren Belegschaftsgruppen sowohl ihrem tatsächlichen Beitrag nach als auch gemessen an denen von 1913 ebenso hoch, zum Teil sogar höher als die Bezüge der großen Massen der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die reizigen Gehälter gewährleisten der Beamenschaft eine Lebenshaltung, die lebenswichtig unter der Erhaltung der übrigen Arbeitnehmerchaft liegt. 2. Eine allgemeine Erhöhung des Gehalts- und Lohnniveaus würde nur zu Preissteigerungen führen, so dass die innere Kaufkraft der Gehälter und Löhne doch nicht erhöht würde. 3. Die Erhöhung der Nominal-Wert-Basis mit ihren Folgen würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Ausland weiter verringern. Die Gefahr von Betriebsentnahmen würde nicht geridet. 4. Bei einer Gehaltsverhöhung allein für die Beamten würden Tariferhöhungen bei der Reichsbahn und gegebenenfalls auch Steuererhöhungen erforderlich sein. Dementsprechend würde eine solche Gehaltsverhöhung eine Belastung der breiten Massen der übrigen Arbeitnehmer darstellen, die sich in mindestens der gleichen Lage befinden wie die Beamenschaft. Hierdurch glaubte die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperchaften, insbesondere der Reichsbahn, die allgemeine Wirtschaftslage und die wirtschaftliche Lage der großen Massen der übrigen Arbeitnehmerchaft die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblick nicht übernehmen zu können.

## Noch keine Nachrichten über Amundsen.

Oslo. (Funkspruch) Bis her liegen noch keine Nachrichten über Amundsen vor. Einem Telegramm der Sjöfarts Tidende zufolge hat sich das Wetter in der Königsbank gebessert. Das gleiche Blatt bringt ein Telegramm aus New York, worin es heißt, dass die Schwester Olafurds erklärt habe, ihr Bruder habe ihr vor seiner Abreise erklart, sie möge sich wegen seines Schicksals keine Sorge machen vor dem Herbst 1926, da man daran gedacht habe, die Heimreise über Alaska vorzunehmen.

Vondon. (Funkspruch) Neuter meldet aus Washington zu Zeitungsberichten über die Möglichkeit der Entsendung des Passagiers Los Angeles oder Thenard nach Nordostforschung nach Kapitan Amundsen, dass ein solcher Plan von Amerika nicht erörtert worden sei. Der Marineminister Wilbur erklärte, es würde seines Erachtens nach absurd sein, ein Lustschiff auf gut Glück über eine Eisfläche von Tausenden von Quadratmeilen zu fahren, um sich dort nach 6 Männern umzusehen.